

Verteidigungspolitische Richtlinien

*Nationale Interessen wahren – Internationale Verantwortung übernehmen –
Sicherheit gemeinsam gestalten*

I.

Die Verteidigungspolitischen Richtlinien beschreiben den strategischen Rahmen für den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr als Teil der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge. Sie formulieren die sicherheitspolitischen Zielsetzungen und die sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Sie gründen auf einer Beurteilung der gegenwärtigen Lage, beziehen gegenwärtige und künftig wahrscheinliche Entwicklungen ein. Sie werden weiterhin in regelmäßigen Abständen überprüft. Sie bilden die verbindliche Grundlage für die Konzeption der Bundeswehr und für alle weiteren Folgearbeiten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

II.

Das strategische Sicherheitsumfeld

Eine unmittelbare territoriale Bedrohung Deutschlands mit konventionellen militärischen Mitteln ist unverändert unwahrscheinlich. Das strategische Sicherheitsumfeld hat sich in den letzten Jahren weiter verändert. Zu den Folgen der Globalisierung zählen Machtverschiebungen zwischen Staaten und Staatengruppen sowie der Aufstieg neuer Regionalmächte. Risiken und Bedrohungen entstehen heute vor allem aus zerfallenden und zerfallenen Staaten, aus dem Wirken des internationalen Terrorismus, terroristischen und diktatorischen Regimen, Umbrüchen bei deren Zerfall, kriminellen Netzwerken, aus Klima- und Umweltkatastrophen, Migrationsentwicklungen, aus der Verknappung oder den Engpässen bei der Versorgung mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, durch Seuchen und Epidemien ebenso wie durch mögliche Gefährdungen kritischer Infrastrukturen wie der Informationstechnik.

Sicherheit wird nicht ausschließlich geographisch definiert. Entwicklungen in Regionen an Europas Peripherie und außerhalb des europäischen Sicherheits- und Stabilitätsraumes können unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit Deutschlands entfalten. Krisen und Konflikte können jederzeit kurzfristig und unvorhergesehen auftreten und ein schnelles Handeln auch über große Distanzen erforderlich machen.

Die Einsatzerfahrungen der letzten Jahre und die Analyse der sicherheitspolitischen Entwicklungen führen dazu, dass wir zur Abwehr von Gefährdungen unserer Sicherheit zu Hause sowie in geografisch entfernten Regionen die Instrumente unserer Sicherheit verändern und an Streitkräfte neue Anforderungen als Teil eines ressortgemeinsamen Verständnisses stellen.

Risiken und Bedrohungen

Die größten Herausforderungen liegen heute weniger in der Stärke anderer Staaten, als in deren Schwäche. Durch zerfallende und zerfallene Staaten entstehen Bedrohungen wie Bürgerkrieg, Destabilisierung von Regionen, humanitäre Krisen und damit verbundene Phänomene wie Radikalisierung und Migrationsbewegungen. Aktions- und Rückzugsräume für internationalen Terrorismus und Strukturen Organisierter Kriminalität werden hierdurch begünstigt. Der Internationale Terrorismus bleibt eine wesentliche Bedrohung für die Freiheit und Sicherheit unseres Landes und unserer Bündnispartner. Von international agierenden Terrorgruppen und -netzwerken gehen – oft im Zusammenwirken mit Organisierter Kriminalität – ganz unmittelbare Gefahren aus, die sich in vielfältiger Weise auf Staat und Gesellschaft auswirken können.

Die wachsende globale Vernetzung fördert die schnelle Verbreitung und Nutzung von Hochtechnologien, darunter insbesondere die Informationstechnologie. Vielen großen Chancen stehen ebenso erhebliche Risiken gegenüber. Diese Technologien dienen auch der Mobilisierung von Demokratiebewegungen. Das politische, wirtschaftliche und kriminelle Missbrauchspotential staatlicher und nichtstaatlicher Akteure wächst, aber gleichzeitig führen unumkehrbare Entwicklungen im Bereich der Telekommunikations- und Informationstechnologie zur Verbreitung von oftmals unbewerteten Informationen weltweit innerhalb kürzester Zeit. Dies eröffnet auch Extremisten vielfältige Chancen für Desinformation und ermöglicht Radikalisierung und Destabilisierung.

Informationsinfrastrukturen gehören heute zu den kritischen Infrastrukturen, ohne die das private und öffentliche Leben zum Stillstand käme. Angriffe darauf können aufgrund ihrer engen Verflechtung zur Destabilisierung auch unseres Staates mit gravierenden Auswirkungen für die nationale Sicherheit führen. Mit der Bedrohung aus dem Informationsraum werden Staaten ihre bisherigen Vorstellungen über Konflikte und ihre Lösungsmöglichkeiten anpassen. Die Geschwindigkeit und Nichtvorhersehbarkeit von Angriffen machen es nahezu unmöglich, die Herkunft des Gegners und dessen Motive in eigenes vorbereitendes Handeln einzubeziehen. Die Möglichkeit, „Cyber-Angriffe“ im Nachhinein zu bestreiten, gehört bereits heute zum strategischen Kalkül einer neuen, computergestützten Auseinandersetzung auch zwischen Staaten. Sie entwickeln sich zu folgenreichen asymmetrischen Bedrohungen.

Die Verbreitung und Weitergabe von Massenvernichtungswaffen und die Verbesserung ihrer Trägermittel entwickeln sich zunehmend zu einer Bedrohung auch für Deutschland. Es muss verhindert werden, dass staatliche und nicht-staatliche Akteure in den illegalen Besitz von Massenvernichtungswaffen gelangen. Dafür sind eine glaubhafte Abschreckung, ein wirksames Nichtverbreitungsregime genauso wie wirksame Frühwarn- und Abwehrmaßnahmen zur Unterbindung von Handlungsoptionen dieser Akteure zum Schutz der Bevölkerung erforderlich.

Mit dem beschleunigten Austausch von Waren und Dienstleistungen auf globalen Märkten und durch den weltweiten Personenverkehr wächst die Gefahr der Verbreitung von gefährlichen Stoffen, Epidemien und Seuchen, die länderübergreifendes Handeln erfordern.

Klimatische Veränderungen haben bereits heute existenzbedrohende Bedeutung für viele Menschen in einzelnen Staaten. Die Ausbreitung von Wüsten, Wasser- und Bodenverknappung, ungleiche Bevölkerungsdichte sowie erhebliche Wohlstandsunterschiede verbunden mit sozialen Disparitäten führen zu weltweiten Migrationsströmen in wirtschaftlich besser entwickelte Regionen mit erheblichem Konfliktpotential für die betroffenen Regionen. Dies kann künftig vermehrt Konsequenzen für die Stabilität staatlicher und regionaler Strukturen und damit auch für unsere Sicherheit haben.

Freie Handelswege und eine gesicherte Rohstoffversorgung sind für die Zukunft Deutschlands und Europas von vitaler Bedeutung. Die Erschließung, Sicherung von und

der Zugang zu Bodenschätzen, Vertriebswegen und Märkten werden weltweit neu geordnet. Verknappungen von Energieträgern und anderer für Hochtechnologie benötigter Rohstoffe bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Staatenwelt. Zugangsbeschränkungen können konfliktauslösend wirken. Störungen der Transportwege und der Rohstoff- und Warenströme, z.B. durch Piraterie und Sabotage des Luftverkehrs, stellen eine Gefährdung für Sicherheit und Wohlstand dar. Deshalb werden Transport- und Energiesicherheit und damit verbundene Fragen künftig auch für unsere Sicherheit eine wachsende Rolle spielen.

III.

Werte, Ziele und Interessen

Deutschlands Platz in der Welt wird wesentlich bestimmt von unseren Interessen als starker Nation in der Mitte Europas und unserer internationalen Verantwortung für Frieden und Freiheit. Deutsche Sicherheitspolitik ist den Werten und Grundsätzen der freiheitlich demokratischen Ordnung des Grundgesetzes und des Völkerrechts verpflichtet. Deutschland nimmt als gestaltendes Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft seine Interessen wahr und setzt sich aktiv für eine bessere und sichere Welt ein. Wir wollen als starker Partner in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt dienen.

Deutsche Sicherheitsinteressen ergeben sich aus unserer Geschichte, der geographischen Lage in der Mitte Europas, den internationalen politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen des Landes und der Ressourcenabhängigkeit als Hochtechnologiestandort und rohstoffarme Exportnation. Sie sind nicht statisch, sondern veränderlich in und mit internationalen Konstellationen und ihren Entwicklungen.

Die sicherheitspolitischen Ziele Deutschlands sind:

- Sicherheit und Schutz der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands;
- territoriale Integrität und Souveränität Deutschlands und seiner Verbündeten;
- Wahrnehmung internationaler Verantwortung.

Zu den deutschen Sicherheitsinteressen gehören:

- Krisen und Konflikte zu verhindern, vorbeugend einzudämmen und zu bewältigen, die die Sicherheit Deutschlands und seiner Verbündeten beeinträchtigen;
- außen- und sicherheitspolitische Positionen nachhaltig und glaubwürdig zu vertreten und einzulösen;
- die transatlantische und europäische Sicherheit und Partnerschaft zu stärken;
- für die internationale Geltung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze einzutreten, das weltweite Respektieren des Völkerrechts zu fördern und die Kluft zwischen armen und reichen Weltregionen zu reduzieren;
- einen freien und ungehinderten Welthandel sowie den freien Zugang zur Hohen See und zu natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.

Sicherheit für unser Land zu gewährleisten, bedeutet heute insbesondere, Auswirkungen von Krisen und Konflikten auf Distanz zu halten und sich aktiv an deren Vorbeugung und Einhegung zu beteiligen. Deutschland ist bereit, als Ausdruck nationalen Selbstbehauptungswillens und staatlicher Souveränität zur Wahrung seiner Sicherheit das gesamte Spektrum nationaler Handlungsinstrumente einzusetzen. Dies beinhaltet auch den Einsatz von Streitkräften. Die verfassungsrechtlich gebotene Einbindung des Deutschen Bundestages beim Streitkräfteeinsatz bleibt auch in Zukunft unverzichtbare Grundlage deutscher Sicherheitspolitik. Militärische Einsätze ziehen weitreichende politische Folgen nach sich. In jedem Einzelfall ist eine klare Antwort auf die Frage notwendig, inwieweit die Interessen Deutschlands und die damit verbundene Wahrnehmung internationaler Verantwortung den Einsatz erfordern und rechtfertigen und welche Folgen ein Nicht-Einsatz hat.

Deutschlands Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass ihnen mit den vorhandenen gesamtstaatlichen Kräften, Mitteln und Fähigkeiten rasch und wirksam geholfen wird – sei es bei Umweltkatastrophen oder nach Großschadensereignissen, sei es zum Schutz lebenswichtiger Infrastruktur vor jedweder Bedrohung.

Die Verantwortung für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger geht über die Grenzen Deutschlands hinaus. Deutsche Staatsbürger müssen bestmöglich durch den Einsatz von

Streitkräften auch in nationaler Verantwortung bei unmittelbaren Gefahren im Ausland gerettet und evakuiert werden können.

Die traditionelle Unterscheidung von äußerer Sicherheit und öffentlicher Sicherheit im Inneren verliert angesichts der aktuellen Risiken und Bedrohungen mehr und mehr ihre Bedeutung. Die Wahrung unserer Interessen ist heute nur ressortgemeinsam möglich. Deshalb ist eine gesamtstaatliche, umfassende und abgestimmte Sicherheitspolitik erforderlich, die politische und diplomatische Initiativen genauso umfasst wie wirtschaftliche, entwicklungspolitische, polizeiliche, humanitäre, soziale und militärische Maßnahmen. Eine umfassende nationale Sicherheitsvorsorge kann nur gewährleistet werden, wenn alle verantwortlichen staatlichen Institutionen und Kräfte Deutschlands unter Beachtung ihrer verfassungsrechtlich vorgegebenen Zuständigkeiten und Kompetenzen vorausschauend und ressortgemeinsam handeln. Dazu ist das zielgerichtete Zusammenwirken des Auswärtigen Dienstes, der Entwicklungszusammenarbeit, der Polizei, der Streitkräfte, des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Nachrichtendienste auf allen Ebenen zu verstärken.

Die stärkere Verzahnung der vorhandenen Potenziale sowie die Verbesserung der Informationssysteme stellen dabei dauerhaft zu leistende Aufgaben dar. Ob und inwieweit die Zusammenarbeit in Bündnissen und die sich wandelnde Sicherheits- und Bedrohungslage rechtlichen Anpassungsbedarf nach sich ziehen, wird zu analysieren sein.

IV.

Deutschlands Verantwortung in Europa und der Welt

Deutschlands Sicherheit ist untrennbar mit der politischen Entwicklung Europas und der Welt verbunden. Die zunehmende internationale Verflechtung auf allen Gebieten hat zur Folge, dass die Abhängigkeiten der Staaten untereinander wachsen und dies die jeweilige Sicherheitspolitik in immer größerem Maße beeinflusst. Deutschlands sicherheitspolitische Ziele und Interessen erfordern zu ihrer Verfolgung das Zusammenwirken mit seinen Partnern. Die Vereinten Nationen, die NATO und die Europäische Union sind der internationale Rahmen, in dem sich unsere Sicherheits- und Verteidigungspolitik vollzieht. Gestaltende Mitwirkung in den internationalen und supranationalen Organisationen ist von entscheidender Bedeutung für unsere nationale

Sicherheit und auch für unseren Wohlstand. Dies setzt eine enge Abstimmung mit unseren Partnern voraus.

Die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Bei den Vereinten Nationen liegt die völkerrechtliche Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und für die internationale Sicherheit. Die Prävention von Krisen, ein wirksames System der – wo immer möglich – friedlichen Streitbeilegung und Konfliktvermeidung, wie es in einem fortentwickelten Konzept von Peacekeeping zum Ausdruck kommt, der Kampf gegen Armut, die Durchsetzung des Völkerrechts und die universelle Geltung der Menschenrechte sind Ziele, die die Aufgaben deutscher Sicherheitspolitik auch künftig bestimmen. Die konsequente Stärkung der Vereinten Nationen mit dem Ziel einer größeren Wirksamkeit und besseren Aufgabenerfüllung zählt dazu ebenso wie die gestaltende Mitarbeit Deutschlands. Dies schließt die Bereitstellung militärischer Fähigkeiten zur Friedenserhaltung und Friedenserzwingung ein.

Die Stärkung der Zusammenarbeit mit den regionalen Organisationen im System der Vereinten Nationen, wie etwa der OSZE, und die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit Europäischer Union und Nordatlantischer Allianz sind für die deutsche Sicherheitspolitik wichtig.

Die Nordatlantische Allianz und die Transatlantische Partnerschaft

Die Nordatlantische Allianz bleibt Kernstück unserer Verteidigungsanstrengungen. Bündnissolidarität und ein verlässlicher, glaubwürdiger Beitrag zur Allianz sind Teil deutscher Staatsraison. Deutschland steht zu seiner internationalen Verantwortung in der Allianz und zu seinen Verpflichtungen, die wir in unserem sicherheitspolitischen Interesse eingegangen sind. Die Entwicklungen in der Allianz bestimmen die deutsche Verteidigungspolitik maßgeblich.

Die militärische Integration und die wechselseitige politische Solidarität mit unseren Partnern garantieren die Wirksamkeit des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses. Die Allianz verbindet Europa mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Kanada und umgekehrt. Sie erhält und garantiert durch die kollektive Verteidigung die Sicherheit

Europas und damit den Schutz und die territoriale Unversehrtheit ihrer Mitgliedsstaaten. Sie schafft die Voraussetzung dafür, dass auch globalen Sicherheits Herausforderungen wirksam entgegengetreten werden kann, indem sie den Schutz der Bevölkerung in den Mitgliedsstaaten gegen neue Risiken und Gefährdungen erhöht, indem sie Kooperation mit Partnern ermöglicht und vertieft und indem sie zur Krisenreaktion außerhalb des Bündnisgebietes befähigt ist.

Das Engagement der Vereinigten Staaten von Amerika für die Sicherheit Europas, wie es am sichtbarsten und wirksamsten im Nordatlantischen Verteidigungsbündnis zum Ausdruck kommt, bleibt von lebenswichtigem Interesse für Deutschland und seine europäischen Verbündeten. Daraus folgen der Auftrag und die Verpflichtung, die einzigartige Qualität der transatlantischen Beziehungen zu erhalten, die Bindungen und den Austausch zu pflegen und durch verantwortliche Aufgabenwahrnehmung die Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten fortzuentwickeln.

Das auf dem Gipfel im Herbst 2010 in Lissabon verabschiedete neue Strategische Konzept der Nordatlantischen Allianz sieht als wesentliche Aufgaben des Bündnisses kollektive Verteidigung, Krisenbewältigung und kooperative Sicherheit durch Partnerschaften vor. Dieser Ansatz trägt den sicherheitspolitischen Veränderungen Rechnung. So hat in den letzten Jahren die Verwundbarkeit nationaler Sicherheitseinrichtungen durch Cyber-Angriffe signifikant zugenommen. Dies erfordert wirksame und abgestimmte Antworten auch im Bündnis, die sich auf die Fähigkeiten zur Abwehr dieser Angriffe beziehen und damit das Aufgabenspektrum der Allianz erweitern. Die gemeinsame Verteidigung gemäß Artikel 5 des NATO-Vertrages bleibt der Kern des Bündnisses.

Gleichzeitig bekennt sich die Allianz zu Abrüstung und Rüstungskontrolle. Sie erhält und entwickelt ein aufeinander abgestimmtes und den Risiken und Gefährdungen angemessenes Spektrum konventioneller und nuklearer Fähigkeiten einschließlich der Flugkörperabwehr. Die Nordatlantische Allianz bleibt gemäß ihres neuen Strategischen Konzepts ein nukleares Bündnis. Die Notwendigkeit zu nuklearer Abschreckung besteht fort, solange nukleare Waffen ein Mittel militärischer Auseinandersetzungen sein können. Eine verkleinerte und effektivere NATO-Kommandostruktur gewährleistet die bewährten integrierten Strukturen und stellt zugleich erhöhte Anforderungen an die Hauptquartiere der NATO-Streitkräftestruktur. Die Fortsetzung und Vertiefung der NATO-Partnerschaftspolitik, wie sie am sichtbarsten im Zusammenwirken beim ISAF-Einsatz

zum Ausdruck kommt, erlaubt der Allianz eine einzigartige Arbeitsteilung und Sicherheitszusammenarbeit mit den Nationen, die die Ziele der Allianz teilen. Sie fordert von der deutschen Verteidigungsdiplomatie neue Wege einer vertieften Kooperation und des Dialogs.

Die Europäischen Union und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Das Bekenntnis zum freien und einigen Europa sowie das Ziel der Mitwirkung an einer alle geeigneten Politikbereiche umfassenden europäischen Integration hat seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die deutsche Politik bestimmt. Als politisch wirksame Gemeinschaft muss Europa auch sicherheitspolitisch handlungsfähiger werden, damit es eigenständig Verantwortung bei der Bewältigung der Herausforderungen für die gemeinsame Sicherheit in und außerhalb Europas übernehmen kann. Die Europäische Union entwickelt ein breites Spektrum von zivilen und militärischen Instrumenten zur Konfliktprävention, zum Krisenmanagement sowie zur Konfliktnachsorge und wird damit ihren Beitrag zur Sicherheitsvorsorge im Einvernehmen mit, in Absprache mit und - wo sinnvoll auch - unter wechselseitigem Rückgriff auf Fähigkeiten und Strukturen der Nordatlantischen Allianz leisten. Die Vorgaben für die Gemeinsame Sicherheitspolitik und die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit im Vertrag von Lissabon bilden dafür den konzeptionellen Rahmen. Die gestärkte Zusammenarbeit zwischen NATO und EU und der gegenseitige Rückgriff auf Fähigkeiten und Strukturen bleiben Prinzip der gemeinsamen Sicherheit und werden dazu führen, dass die Europäische Union ihr politisches Gewicht künftig wirksamer entfalten kann. Die konsequente Fortentwicklung von Europas zivilen und militärischen Fähigkeiten genauso wie die technologische und industriepolitische Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union dienen der politischen Stärkung Europas und damit zugleich den nationalen Sicherheitsinteressen. Darin stimmt Deutschland mit seinen Partnern überein und entwickelt in bi- und multilateralen Initiativen weiterführende Anstöße. Den deutsch-französischen Beziehungen kommt dabei aufgrund ihres besonderen, im Elysée-Vertrag bekräftigten Charakters und ihrer einzigartigen Dichte eine herausragende Rolle zu. Eine leistungsfähige technologische Basis in Kernbereichen ist Voraussetzung für die gestaltende Mitwirkung am Erhalt und, wo möglich, am Ausbau einer wettbewerbsfähigen europäischen Rüstungsindustrie.

V.

Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr und nationale Zielvorgabe

Streitkräfte sind unentbehrliches Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik unseres Landes. Streitkräfte bilden das Rückgrat für die Sicherheit und den Schutz Deutschlands und seiner Bürger. Nur mit Streitkräften kann die Androhung und Durchsetzung militärischer Gewalt im Rahmen des geltenden Völkerrechts erfolgen. Streitkräfte sind Grundlage des Selbstbehauptungswillens und der Verteidigungsbereitschaft der Nation. Sie wirken mit anderen staatlichen Instrumenten der nationalen Sicherheitsvorsorge zusammen. Streitkräfte folgen in ihrem Selbstverständnis, ihrer Struktur und Organisation, ihrem Umfang, ihren Fähigkeiten und ihrer Ausrüstung den sich wandelnden Zielen und Interessen der Sicherheitspolitik. Die Bundeswehr ist für die heutigen Aufgaben und die voraussichtlichen künftigen Entwicklungen zu befähigen. Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist auch und insbesondere auf verschiedene und verschiedenartige Einsätze auszurichten. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in der Lage sein, einen seiner Größe entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten und dadurch seinen Einfluss, insbesondere seine Mitsprache bei Planungen und Entscheidungen sicherzustellen. Nur wer Fähigkeiten für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung anbietet, kann im Bündnis mitgestalten. Die strategischen Vorgaben der Nordatlantischen Allianz und der Europäischen Union haben damit auch Auswirkungen auf Wehrform, Aufgabe, Umfang, Struktur, Ausrüstung und Organisation der Streitkräfte. Die zivilen Bereiche der Bundeswehr, insbesondere die Wehrverwaltung, haben in enger Abstimmung mit den Streitkräften den Auftrag, ein breites Unterstützungsspektrum abzudecken, das den Streitkräften ermöglicht, sich auf ihren militärischen Kernauftrag konzentrieren zu können. Soldaten und zivile Mitarbeiter arbeiten füreinander und sind dem gleichen Auftrag verpflichtet.

Die Aufwendungen für Verteidigung müssen im Einklang mit dem Auftrag der Bundeswehr und mit den anderen Verpflichtungen des Staates bereit stehen. Die Bundeswehr muss die notwendigen finanziellen Mittel erhalten, um einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte zu erhalten, die dem Stellenwert Deutschlands entsprechen. Gleichzeitig leistet auch der Verteidigungshaushalt einen Beitrag zu der gesamtstaatlichen Aufgabe, den Bundeshaushalt zu konsolidieren und dadurch die Schuldenlast künftiger Generationen zu mindern.

Auftrag der Bundeswehr

Die Bundeswehr als Instrument einer umfassend angelegten Sicherheits- und Verteidigungspolitik erfüllt dazu ihren Auftrag:

Die Bundeswehr

- schützt Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger,
- sichert die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands,
- trägt zur Verteidigung der Verbündeten bei,
- leistet einen Beitrag zu Stabilität und Partnerschaft im internationalen Rahmen und
- fördert die multinationale Zusammenarbeit und europäische Integration.

Aufgaben der Bundeswehr

Vor diesem Hintergrund nimmt die Bundeswehr folgende ineinandergreifende Aufgaben wahr:

- Landesverteidigung als Bündnisverteidigung im Rahmen der Nordatlantischen Allianz;
- internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus;
- Beteiligung an militärischen Aufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU;
- Beiträge zum Heimatschutz, d.h. Verteidigungsaufgaben auf deutschem Hoheitsgebiet sowie Amtshilfe in Fällen von Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen, zum Schutz kritischer Infrastruktur und bei innerem Notstand;
- Rettung und Evakuierung sowie Geiselnbefreiung im Ausland;
- Partnerschaft und Kooperation als Teil einer multinationalen Integration und globalen Sicherheitszusammenarbeit im Verständnis moderner Verteidigungsdiplomatie;
- humanitäre Hilfe im Ausland.

Nationale Zielvorgabe für die Bundeswehr

Die Bundeswehr leistet im Rahmen ihrer Auftragserfüllung einen Deutschlands Gewicht und Wirtschaftskraft in der Staatengemeinschaft angemessenen Beitrag zur Wahrung unserer sicherheitspolitischen Interessen. Die Nationale Zielvorgabe legt hierfür Qualität und Umfang der bereit zu stellenden Fähigkeiten fest. Dabei werden sicherheitspolitische Erfordernisse, Einsatzanforderungen und die Verfügbarkeit personeller, materieller und finanzieller Ressourcen berücksichtigt. Die Nationale Zielvorgabe ist ein wesentlicher fähigkeits- und strukturbestimmender Leitfaktor für die Bundeswehr.

Es ist sicherzustellen:

- Die Möglichkeit der Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation und
- die Bereitstellung benötigter Fähigkeiten für das gesamte Aufgabenspektrum, in die Beiträge anderer Nationen flexibel und synergetisch integriert werden können.

Nicht durch einen Einsatz gebundene Kräfte der Bundeswehr stellen die Einsatzbereitschaft im gesamten Intensitätsspektrum sicher. Die Befähigung zum Kampf als höchster Anspruch an Personal, Material und Ausbildung ist der Maßstab für die Einsatzbereitschaft.

Unter Gewichtung ihrer Aufgaben muss die Bundeswehr folgende Ziele erreichen:

- Zur Bündnisverteidigung ist ein streitkräftegemeinsames Kräftedispositiv bereit zu stellen, das multinational zur schnellen, wirksamen und zeitlich begrenzten Reaktion befähigt ist. Eine derartige Operation kann die Entscheidung zum Abbruch parallel laufender Stabilisierungseinsätze notwendig machen.
- Die in diesem Kräftedispositiv enthaltenen deutschen Anteile der NATO Response Force und der EU Battlegroup bilden auch weiterhin den Nukleus des deutschen Beitrags für die schnelle Reaktion im Nordatlantischen Bündnis und in der Europäischen Union.
- Zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung müssen streitkräftegemeinsam, eskalations- und durchsetzungsfähige Kräfte gleichzeitig für Einsätze in unterschiedlichen Einsatzgebieten, gegebenenfalls unter Abstützung auf externe Unterstützung, gestellt werden können. Dafür sind zeitgleich rund 10.000 Soldatinnen und Soldaten durchhaltefähig vorzuhalten.

- Zur VN-Friedenssicherung im Rahmen des „UN Standby Arrangements System“ sind streitkräftegemeinsam Kräfte auf der Basis verfügbarer Kapazitäten bereit zu stellen. Für Beobachtermissionen ist Personal in angemessenem Umfang vorzuhalten.
- Zur Rettung, Evakuierung und Geiselbefreiung im Ausland sind im Rahmen nationaler Krisenvorsorge dauerhaft streitkräftegemeinsame Fähigkeiten vorzuhalten;
- Zur Überwachung und Sicherheit im deutschen Luft- und Seeraum sowie für den Such- und Rettungsdienst sind dauerhaft entsprechende Fähigkeiten bereit zu stellen;
- Zur Wahrnehmung von Aufgaben im Heimatschutz werden im Bedarfsfall alle verfügbaren Kräfte, einschließlich der Reservisten, herangezogen.

VI.

Aufgabenwahrnehmung durch die Bundeswehr

Multinationale Zusammenarbeit

Einsätze der Bundeswehr im Ausland werden grundsätzlich gemeinsam mit Verbündeten und Partnern im Rahmen von VN, NATO und EU geplant und durchgeführt. In nationaler Verantwortung stehen grundsätzlich Evakuierungs- und Rettungsoperationen. Kooperation, Standardisierung und Interoperabilität von Streitkräften im NATO und EU-Rahmen sind Voraussetzung zur kontinuierlichen Verbesserung der Leistungsfähigkeit von militärischen Fähigkeiten. In der langjährigen Zusammenarbeit der Bundeswehr mit Verbündeten und Partnern hat sich eine Aufgabenverteilung entwickelt, in der sich schon heute die Fähigkeitsprofile der Nationen in den Bündnissen ergänzen. Gemeinsame Hauptquartiere, multinationale Führungs- und Kommandoeinrichtungen, Fähigkeiten oder die mit mehreren Partnern betriebene Entwicklung und Beschaffung von Systemen sowie gemeinsame Ausbildung und Betrieb belegen diese partnerschaftliche Kooperation. Wenn mit knapperen Mitteln die Herausforderungen der Sicherheitsvorsorge zu bewältigen sind, dann werden in Zukunft verstärkt die Mechanismen der Bündnisse so effizient wie möglich fortlaufend an den sich wandelnden Erfordernissen ausgerichtet.

Dabei steht insbesondere eine europäische Abstimmung im Vordergrund. Voraussetzung für die Realisierung dieses Ansatzes ist jeweils eine sorgfältige nationale Analyse über die Möglichkeiten militärischer Kooperation nach:

- Fähigkeiten, die national unverzichtbar sind und daher ausschließlich national vorgehalten werden;
- Fähigkeiten, bei denen eine engere Zusammenarbeit mit Partnern möglich ist, ohne dass dabei die nationale Fähigkeit abgegeben wird („pooling“ - „Bündelung“);
- Fähigkeiten, bei denen ein wechselseitiges, verabredetes Abstützen auf europäische Partner vorstellbar ist („sharing“ - „Rollen- und Aufgabenteilung“).

Gegenseitige Abhängigkeiten für den Einsatz und im Einsatz dürfen nur in dem Maße zugelassen werden, wie dies die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert. Unter diesem Gesichtspunkt müssen vorrangig Aufgaben identifiziert werden, die künftig gemeinsam oder arbeitsteilig mit Verbündeten wahrgenommen werden können.

Kooperation und Stabilitätstransfer

Partnerschaft und Kooperation dienen dazu, Vertrauen zu bilden, Stabilität zu fördern und dadurch bewaffneten Konflikten vorzubeugen. Der Aufbau von Fähigkeiten regionaler Sicherheitskräfte kann vorbeugend oder nach einem Konflikt dazu beitragen, die Sicherheit in lokaler Verantwortung wahrnehmen zu lassen. Der Aufbau von Fähigkeiten anderer Nationen kann dazu dienen, eigene Kräfte in gemeinsamen internationalen Einsätzen zur Krisenvorbeugung und -bewältigung zu unterstützen und zu ergänzen.

Die Stärkung der strategischen und technischen Analyseinstrumente, die kontinuierliche Beobachtung und Analyse der Risiken und Gefährdungen sowie die sicherheitspolitische und fähigkeitsbezogene Auswertung der bisherigen Einsätze der Bundeswehr stellen sicher, dass die Bundeswehr auch künftig ihren Beitrag zum Erkennen langfristiger Lageänderungen leisten, neue Herausforderungen rechtzeitig erkennen und ihnen begegnen kann.

Heimatschutz und langfristige Sicherheitsvorsorge

Da ein unmittelbarer konventioneller Angriff auf deutsches Staatsgebiet unwahrscheinlich geworden ist, sind die ausschließlich für diesen Fall früher vorgehaltenen Personalumfänge in der bisherigen Form entbehrlich geworden. Dennoch bleibt mit Blick auf eine angemessene Sicherheitsvorsorge die Fähigkeit zum Aufwuchs der Streitkräfte - auch bei Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des

Grundwehrdienstes – erhalten und die Allgemeine Wehrpflicht im Grundgesetz verankert.

Heimatschutz ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Der Beitrag der Bundeswehr zum Heimatschutz umfasst alle Fähigkeiten der Bundeswehr zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger auf deutschem Hoheitsgebiet. Hierzu gehören neben den originären Aufgaben (Überwachung und Gewährleistung der Sicherheit des deutschen Luft- und Seeraums, Landesverteidigung im klassischen Sinne, Absicherung militärischer Anlagen der Basis Inland) die subsidiären Aufgaben der Bundeswehr im Inland (Amtshilfe in Fällen von Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen, zum Schutz kritischer Infrastruktur und bei innerem Notstand) im Rahmen geltender Gesetze.

Reservisten unterstützen die Bundeswehr im Regelbetrieb und insbesondere beim Aufbau neuer Fähigkeiten und stärken auch auf diese Weise den Schutz der Heimat. Territoriale Strukturen und nichtaktive Ergänzungstruppenteile leisten einen wichtigen Beitrag zum regionalen Aufwuchs militärischer Fähigkeiten, zum Heimatschutz, zum Betrieb der militärischen Basis im Inland und bei Bedarf auch zu deren Schutz.

Die Grundlagen für erfolgreiches innerstaatliches Krisenmanagement werden erhalten und weiterentwickelt. Mit ihnen wird die Bundeswehr auch in Zukunft in der Lage sein, Fähigkeiten bereit zu stellen, die im Rahmen der Hilfeleistung und der Amtshilfe besonders dringend benötigt werden.

VII.

Fähigkeiten der Bundeswehr

Mit Blick auf die anhaltenden und unvorhersehbaren strategischen Unwägbarkeiten muss die Bundeswehr auch künftig über ein breites und flexibles militärisches Fähigkeitsspektrum verfügen. Die derzeitig laufenden Einsätze bieten dafür lediglich eine Orientierung.

Die Bundeswehr muss für Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum bis hin zu Beobachtermissionen, Beratungs- und Ausbildungsunterstützung sowie präventiver Sicherheitsvorsorge befähigt sein. Kräfte und Mittel sind für jeden Einsatz spezifisch, reaktionsschnell, flexibel, robust, modular sowie eskalations- und durchsetzungsfähig zusammenzustellen. Kohäsion – das Wirken im System – ist wesentliche Voraussetzung

für Erfolg im Einsatz und deshalb maßgeblich bei der Ausgestaltung der Schnittstellen zwischen den Organisationsbereichen. Durchhaltefähigkeit ist für diejenigen Kräfte vorzusehen, die für Einsätze von langer Dauer bestimmt sind.

Die Fähigkeiten der Bundeswehr leiten sich aus ihrem Auftrag und ihren Aufgaben ab. Richtschnur ist dabei die nationale Zielvorgabe. Eine Priorisierung innerhalb des Fähigkeitsspektrums ergibt sich aus der Wahrscheinlichkeit, mit der Risiken und Bedrohungen einen militärischen Beitrag erforderlich machen, aus dem Zeitbedarf zur Bereitstellung der Fähigkeiten, der Beurteilung nationaler Interessen und der Finanzierbarkeit. Auf dieser Grundlage wird ein „priorisiertes Fähigkeitsprofil Bundeswehr“ entwickelt, das die Einzelfähigkeiten nach ihrer Art, ihrer Qualität und ihrem Umfang beschreibt. Es legt damit die Vielfalt und das Durchhaltevermögen der Fähigkeiten in Abhängigkeit verschiedenartiger Anforderungen fest. Die erforderlichen Fähigkeiten für eine Rolle als Rahmennation, an die sich Kontingente anderer Staaten mit Streitkräftebeiträgen anlehnen können, finden in diesem Fähigkeitsprofil besondere Berücksichtigung.

Die wahrscheinlicheren Aufgaben der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung bestimmen die Grundzüge der neuen Struktur der Bundeswehr. Die dafür verfügbaren Kräfte erfüllen im Wesentlichen auch die Anforderungen für die Landes- und Bündnisverteidigung sowie des Heimatschutzes der Bundeswehr. Sie sind durch zusätzliche Strukturelemente zu ergänzen, wo es Kernaufgaben der Bundeswehr erfordern.

Damit die Bundeswehr ihre Aufgaben in einem sich ständig wandelnden Umfeld erfüllen kann, müssen ihre inneren Strukturen erlauben, dass sie flexibel auf veränderte Zielvorgaben reagieren kann und auch zum Aufwuchs befähigt bleibt. Dieser Ansatz ist Teil der langfristigen nationalen Sicherheitsvorsorge und bezieht sich auf Fähigkeiten, Strukturen und Verfahren in der gesamten Bundeswehr.

VIII.

Personal

Die Sicherheit unseres Landes hängt ganz wesentlich von den Menschen ab, die in der Bundeswehr ihren Dienst leisten. Die Soldaten und zivilen Mitarbeiter sind auf vielfältige Weise durch die Besonderheiten des Dienstes in der Bundeswehr gefordert. Mit Blick auf die sicherheitspolitische Lage besteht die Notwendigkeit zur Einberufung von jungen Männern zum Grundwehrdienst nicht mehr fort. Dies bedeutet einen Einschnitt in der Geschichte der Bundeswehr. Die Einberufung von Grundwehrdienstleistenden war über Jahrzehnte Garant hoher Streitkräftestärken, gesicherter Aufwuchsfähigkeit, guter Nachwuchsgewinnung und diente der Verankerung der Bundeswehr in die Gesellschaft hinein.

Mit der Aussetzung der Einberufung von Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst entfällt ein wichtiges Rekrutierungselement. Die demographische Entwicklung erschwert die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr. Zu den Aufgaben einer modernen Personalführung gehören die individuelle Förderung, die Durchlässigkeit der Laufbahnen und die Erleichterung der Wiedereingliederung ausgeschiedener Angehöriger der Streitkräfte ins Zivilleben.

Auch wegen des Verzichts auf die Einberufung von Grundwehrdienstleistenden ist eine Anpassung des Personalkörpers der Bundeswehr erforderlich. Mittel- und langfristig ist dieser innerhalb der Laufbahnen und Statusgruppen dienstgrad- und altersgerecht so umzugestalten, dass die Einsatzbereitschaft auch künftig sichergestellt werden kann. Mit einem geeigneten Instrumentarium soll der Ergänzungsbedarf verringert und eine größere Flexibilität im Bereich Personalgewinnung ermöglicht werden.

Der Personalumbau in den Streitkräften wird auch Konsequenzen für Struktur und Umfang des Zivilpersonals der Bundeswehr haben. Eine weitere Reduzierung ist möglich und erforderlich. Sie muss sich in erster Linie an den zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben orientieren.

Zum Verständnis der Bundeswehr als attraktiver Arbeitgeber und zur Durchführung ihres Auftrages gehört, dass die Soldatinnen und Soldaten mit moderner Ausrüstung ihren Dienst ausüben und an den Einsatzerfordernissen orientiert ausgebildet werden können. Der Anteil von Frauen in der Bundeswehr soll erhöht werden.

Im Rahmen der bundeswehrinternen Ausbildung und für den Betrieb der Bundeswehr werden Kooperationen mit der Wirtschaft sowie anderen staatlichen Institutionen und privaten Einrichtungen eingegangen. Dadurch wird auch ein kontinuierlicher Austausch und eine fortwährende Aus- und Weiterbildung gefördert, die ausscheidenden Soldaten einen späteren Übergang in Zivilberufe erleichtert.

Reservisten sind unentbehrlicher und künftig noch wichtigerer Bestandteil der Bundeswehr. Sie werden, wo immer möglich, die aktive Truppe verstärken und selbst im Einsatz die Durchhaltefähigkeit erhöhen. Die Vielfalt ihrer zivilberuflichen und weiteren persönlichen Qualifikationen ermöglicht dabei auch den kurzfristigen, krisenbezogenen Einsatz von Reservisten in einem breiten Aufgabenspektrum und unterstützen die Streitkräfte im Bedarfsfall beim Aufbau neuer Fähigkeiten. Als Mittler zwischen Bundeswehr und Gesellschaft, als Staatsbürger mit Uniform, erfüllen sie zudem eine unverzichtbare Bindegliedfunktion, die sowohl der Nachwuchsgewinnung als auch der gesellschaftlichen Einbindung der Streitkräfte zugute kommt.

IX.

Material

Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Einsätze erfordern regelmäßige Anpassungen und Modernisierungen der materiellen Ausstattung in Qualität und Quantität. Vor dem Hintergrund geänderter sicherheitspolitischer Herausforderungen sowie mit Blick auf eine größere Effizienz ist eine Neuordnung des Beschaffungswesen erforderlich. Darüber hinaus muss auch die kurzfristige Reaktion auf unmittelbaren Einsatzbedarf gewährleistet sein.

Angesichts sich rasch verändernder Rahmenbedingungen auch in laufenden Einsätzen kommt dem schnellen, zum Teil aber begrenzten Fähigkeitsaufwuchs eine grundsätzlich höhere Bedeutung zu als möglichst großen, aber erst langfristig zu realisierenden Qualitätssteigerungen. Marktverfügbaren Lösungen und der stringenten Ausrichtung auf die priorisierten Fähigkeitsforderungen ist Vorrang einzuräumen.

Auch künftig wird die deutsche wehrtechnische Industrie einen wesentlichen Beitrag zur Bereitstellung moderner und leistungsfähiger Ausrüstung und zu technisch-logistischer Betreuung in der Nutzung leisten. Es wird beschafft, was erforderlich und finanzierbar ist, und nicht, was man gerne hätte oder was angeboten wird. Allerdings muss sich eine

verstärkte militärische Zusammenarbeit der europäischen Staaten – angesichts geringerer Stückzahlen – perspektivisch auch in der Zusammenarbeit der europäischen Rüstungsindustrie widerspiegeln. Ein abgestimmtes synergetisches Vorgehen bei der Entwicklung, der Beschaffung und dem Betrieb von militärischen Systemen wird entscheidend sein, um unverzichtbare militärische Fähigkeiten in Europa zu sichern. Ebenso gilt dies für die rüstungstechnische Zusammenarbeit im Bündnis und mit anderen internationalen Partnern.

Industrielle Fähigkeiten werden vor allem überall dort von besonderer Bedeutung sein, wo die Bundeswehr für national wahrzunehmende Aufgaben und die Aufgabenwahrnehmung in den Bündnissen signifikante und anerkannte Fähigkeiten einbringt. Ebenso wie die Bundeswehr muss die Wehrtechnische Industrie künftig flexibel auf sich verändernde Zielvorgaben reagieren. Nur so kann sie einen Beitrag zur langfristigen nationalen Sicherheitsvorsorge leisten. Sie hat gegenüber der Bundeswehr eine dienende Funktion.

X.

Selbstverständnis der Bundeswehr

Soldaten und zivile Angehörige der Bundeswehr stehen mit ihrem Dienst für die Sicherheit Deutschlands und den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger gemeinsam ein.

Die zivilen Angehörigen der Bundeswehr erfüllen ihren Dienst im Selbstverständnis, dass sie die Streitkräfte bei der Erfüllung ihres Auftrages in der Heimat und im Ausland unterstützen. Dies schließt die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Auslandseinsätzen mit ein.

Die Bundeswehr wird mit der Aussetzung der Verpflichtung zum Grundwehrdienst ganz zu einer Armee von Freiwilligen. Die Prinzipien der Inneren Führung mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform bestehen unverändert fort. Sie haben sich seit Gründung der Bundeswehr bewährt und sind Garant dafür, dass die Bundeswehr in der Gesellschaft verankert bleibt. In einer Freiwilligenarmee bleiben die Auseinandersetzung mit dem Primat der Politik, mit dem soldatischen Selbstverständnis und Kenntnisse in Ethik, Geschichte und Politik genauso wie die Pflege erhaltenswerter Traditionen selbstverständlich.

Die Bundeswehr kann ihren Auftrag dann am besten erfüllen, wenn sich ihre Angehörigen auf die Anerkennung ihres Dienstes durch das ganze Volk stützen können. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der Einsatzrealität von Streitkräften und ihren äußersten Folgen: Tod und Verwundung. Die Bundeswehr wird den kontinuierlichen Austausch mit der Gesellschaft pflegen, ein breites sicherheitspolitisches Verständnis fördern und Präsenz im öffentlichen Raum sicherstellen.

Zu den Besonderheiten des soldatischen Dienens zählt, dass der Einsatz mit der Gefährdung von Leib und Leben verbunden sein kann. Vom Soldaten wird verlangt, den übertragenen Auftrag tapfer und unter Einsatz seines Lebens im Kampf durchzusetzen. Der Soldat muss in der Lage sein, zu schützen, zu helfen und zu vermitteln. In den Krisen- und Konfliktszenarien der Zukunft werden dabei hohe Anforderungen an die soziale und interkulturelle Kompetenz gestellt. Führung, Ausbildung und Erziehung der Soldaten sind konsequent darauf auszurichten.

Die Soldaten der Bundeswehr werden ihr berufliches Selbstverständnis im Einsatz für unsere Sicherheit und den Schutz unserer Bürger umso besser annehmen und erfüllen, je aufgeschlossener und verständnisvoller die deutsche Gesellschaft die Besonderheiten des soldatischen Dienens und den Beitrag der Streitkräfte insgesamt für Deutschland anerkennt und würdigt.